



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1881.

XIII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 22. September 1881.

17.

Kundmachung des Landesauschusses für Istrien vom 9. September 1881,

betreffend die Ausgabe neuer Couponsbögen zu den Grundentlastungs-Obligationen.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Istrianer Landes-Cassa in Parenzo vom 2. November 1881 an den Besitzern von Obligationen des Istrianer Grundentlastungs-fondes die neuen Couponsbögen für das Decennium vom 1. Mai 1882 bis 1. November 1891 ausfolgen wird, und zwar gegen Vorweisung der bezüglichen Schuldverschreibungen und gegen eine Quittung, in welcher die Zahl und der Capitalbetrag dieser Obligationen in Conventions-Münze zu bezeichnen sind.

Allfällige Postgebühren sind von den Parteien zu bestreiten.

Der Landeshauptmann
Franz Dr. Vidulich m. p.



haldeprungrorð & 6m = 29/90

and will

[illegible]

THE END

ИЗДАТЕЛЬСТВО

1990

Return to the Editor